

**BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 006/2014/1**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Sachstandsbericht zur Entwicklung der Schullandschaft in Schwelm</b>		
Datum <b>19.03.14</b>	Geschäftszeichen <b>FB 4.3 Ps</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Schreiben Unfallkasse NRW</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 - Familie und Bildung</b>		Beteiligte Fachbereiche: <b>FB 2</b>
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	03.04.2014	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	10.04.2014	zur Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage Nr. 006/2014 komplett.

In seiner Sitzung am 28.11.2013 hat der Rat der Stadt Schwelm u. a. beschlossen, die von den Veränderungen in der Schwelmer Schullandschaft betroffenen Eltern an der Entwicklung des neuen Standortes Ländchenweg 8 zu beteiligen.

Gleichzeitig haben Vertreter der Elternschaft erklärt Bürgerbegehren einzuleiten, um die Beschlüsse des Rates zu den Veränderungen bei den Grundschulen und zur Schließung der Hauptschule rückgängig zu machen.

Zwischenzeitlich wurden diverse Informationsveranstaltungen mit Eltern der betroffenen Schulen (GS Möllenkotten und GS Westfalendamm) durchgeführt um die zugesagte Beteiligung der Eltern zu ermöglichen. Insgesamt wurden für die 4 Infoabende Eltern von 377 Schülerinnen und Schülern bzw. Schulanfängern jahrgangsbezogen eingeladen. An den Infoabenden nahmen insgesamt 54 Personen teil.

Parallel dazu wurde Kontakt mit der Unfallkasse NRW aufgenommen, um die erforderlichen Umbaumaßnahmen für die künftige Nutzung des Gebäudes Ländchenweg 8 abzustimmen. Der Bericht der Unfallkasse ist dieser Vorlage beigelegt.

Den Eltern wurde ausführlich das mögliche Raumkonzept vorgestellt und die geplanten Maßnahmen im Außenbereich wurden erläutert. Sowohl die Planungen für die Schulhofflächen wie auch die geplanten Sicherungsmaßnahmen auf dem gesamten Gelände wurden detailliert dargestellt. So soll u. a. der Schulzugang vom unteren Schulhof aus künftig nicht mehr zugelassen werden. Zugang ins Gebäude soll vom Schulhof (Haupteingang) oder vom Ländchenweg aus möglich sein.

Die Anregungen und Wünsche der Eltern können in 5 Gruppen eingeteilt werden:

## 1. Straßenverkehr:

Insbesondere die auf der Frankfurter Straße gefahrenen Geschwindigkeiten auch vom Schwerlastverkehr geben Anlass zur Besorgnis. Im Winter seien die Verhältnisse unberechenbar.

Hierzu soll der Schulträger erneut einen Vorstoß unternehmen, eine Verkehrsberuhigung (Tempo 30-Zone) zu erreichen.

Weitere Vorschläge waren:

- zusätzliche Absperrgitter entlang der Frankfurter/ Möllenkotter Straße
- Einbau eines Eingangstores an der Treppe zur Frankfurter Straße
- Zebrastreifen an der Einmündung Westfalendamm/Möllenkotter Straße
- Zebrastreifen im Bereich des Wendekreises unterhalb der „Himmelstreppe“
- verstärkte Radarkontrollen
- regelmäßige Schneeräumung entlang der Frankfurter Straße im Winter
- Einrichtung eines Elternlotsendienstes

## 2. Licht- und Sichtverhältnisse im Bereich der Schule

Die schwache Beleuchtung an der Himmelstreppe wurde kritisiert. Gleichzeitig stelle die fehlende oder schwache Beleuchtung auf dem Schulhof ein Gefahrenpotential dar, da hierdurch Übergriffe auf die Kinder ungesehen stattfinden können. Dies insbesondere in der dunklen Jahreszeit. Hierzu wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Erweiterung und Verbesserung der Schulhofbeleuchtung, der Himmeltreppe und der Treppe vom Schulhof zur Frankfurter Straße
- Weiterer Rückschnitt der Sträucher
- Weitere Umzäunung des Schulhofes
- Absperrung der Zugänge

## 3. Außengelände

Der äußere Eindruck des Gebäudes und des Geländes mache einen schlechten und ungepflegten Eindruck. Der untere Schulhof sein in einem schlechten Zustand und total vermoost. Weiterhin stelle die Mauer zum unteren Schulhof ein gewisses Gefahrenpotenzial dar.

Vorgeschlagen wurde hierzu:

- Entfernung der Graffitis und Neuanstrich an der Außenfassade.
- Absicherung der Mauer
- Säuberung des unteren Schulhofes

## 4. Umbaumaßnahmen

Es wird aus den Reihen der Eltern befürchtet, dass die Kinder bei einem Umzug im Sommer 2014 in ein unfertiges Gebäude einziehen werden. Die erforderlichen und umfangreichen Arbeiten können aus Sicht der Eltern nicht fristgerecht fertiggestellt werden.

- Die Eltern schlagen vor, die Maßnahme zu verschieben und das Gebäude in Ruhe für den Grundschulbetrieb herzurichten.

## 5. Weitere Punkte

- Bleiben die Klassenverbände so bestehen wie bisher?
- Es werden Probleme befürchtet im Zusammenleben mit den RealschülerInnen

- Wo können die Kinder sicher aus dem Auto aussteigen?
- Werden die Busverbindungen an den Stundenplan angepasst?
- Ist während des Umzugs in den Ferien die Betreuung der OGS-Kinder gewährleistet?
- Welcher Träger übernimmt die OGS-Betreuung an der neuen Schule?
- Entzerrung der Anfangszeiten (Realschule oder Grundschule früher?)

Weiterhin bitten die Eltern um:

- Transparente Darstellung der geplanten Maßnahmen
- Planmäßige Fertigstellung vor dem Umzug
- Nach Möglichkeit eine Darstellung des Maßnahmen-Fortschritts auf der Internetseite der Stadt
- Veröffentlichung des Berichts der Unfallkasse NRW

Viele Fragen der vorstehenden Aufstellung konnten in den Gesprächsrunden beantwortet werden. So konnten die Vorstellungen zu den Außenanlagen und den geplanten Umbaumaßnahmen beschrieben werden.

Weiterhin soll überprüft werden, ob zusätzliche Sicherungsmaßnahmen möglich und erforderlich sind.

Die Beleuchtung soll auf dem gesamten Gelände überprüft und, falls erforderlich, erneuert bzw. ausgeweitet werden.

Der untere Schulhof bietet sich an um hier die motorischen Fähigkeiten der Kinder zu schulen. Dies kann mit einem kleinen Fahrzeugpark (Fahrräder, Roller und dergl.), der vom Schulträger angeschafft wird, erfolgen. Gleichzeitig kann dieser Bereich auch für Ballspiele in den Pausen genutzt werden.

Der obere Schulhof kann für ruhigere Pausenaktivitäten genutzt werden. Hier sollen die vorhandenen Klettergräte wieder aufgestellt werden. Weiterhin soll eine Kletterwand installiert werden, wie sie bereits an einzelnen Schulen vorhanden sind und gerne von den Kindern genutzt werden.

Den Eltern wurde zugesagt, dass ein Umzug erst dann erfolgen soll, wenn alle Maßnahmen durchgeführt sind. Sollte sich herausstellen, dass der Umzug zum Sommer 2014 nicht realisiert werden kann, wird die Maßnahme auf 2015 verschoben. Dies insbesondere im Hinblick auf Unterbrechungen bei der Bauausführung im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren.

Wie oben bereits erwähnt, wurde das großzügige Raumkonzept vorgestellt und fand nahezu bei allen Teilnehmern große Zustimmung.

Zurzeit werden im Immobilienmanagement die Maßnahmen zum Umbau zusammengestellt; Angebote werden eingeholt. Sollten die Angaben bis zur Sitzung des Schulausschusses vorliegen, werden diese in der Sitzung nachgereicht.

Inzwischen wurden Beratungsgespräche im Hinblick auf die Bürgerbegehren geführt. Das Bürgerbegehren bezügl. der Grundschulen wurde danach formell auf den Weg gebracht. Die erforderlichen Unterschriften (1.850) sind bis zum 16.03.2014 vorzulegen.

Das Beratungsgespräch mit den Vertretern der Hauptschule hat am 09.01.2014 stattgefunden. Der Antrag bezüglich des Bürgerbegehrens Hauptschule wurde am



16.01.2014 eingereicht. Nach Übermittlung der Kostenschätzung am 23.01.2014 wurde die Frist zur Abgabe der Unterschriftenlisten bis zum 10.03.2014 festgelegt.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg